

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 53 (1963)
Heft: 1

Artikel: Neuere Forschungen über das Traditionsprinzip
Autor: Heinz, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuere Forschungen über das Traditionsprinzip

Dass in der Kirche von Rom nicht nur auf dem Gebiete der Liturgie und auch des kirchlichen Rechtes allerlei in Fluss geraten ist — und dies seit Jahren, das dürfte weiteren Kreisen bekannt sein. Aber auch im Zentralsten des kirchlichen Lebens, so im Sakramentalen, erfolgt eine Neubesinnung über die Eucharistie, und auf dem Gebiet der Dogmatik ist seit geraumer Zeit die so wichtige Frage des *Traditionsprinzips* neuer Durchforschung unterzogen worden.

Die Septemberrnummer 1960 der «Herder Korrespondenz» befasst sich mit diesem Problem neuer Deutung. In der Vierteljahresschrift der Kontroverstheologie «Catholica» untersucht Eduard *Stakenmeier* die Frage «Das Konzil von Trient über die Tradition» (Heft 1), und Heinrich *Fries* spricht sich aus über J. R. Geiselmanns Buch «Die lebendige Überlieferung als Norm des christlichen Glaubens». Dass mit dieser Frage der *Tradition* Zentralstes des kirchlichen Lebens berührt wird, dürfte jedermann erkennen.

Wir folgen zuerst den Darlegungen aus der «Herder Korrespondenz».

Eingangs wird gesagt: «Das Konzil von Trient lehrt in seiner vierten Sitzung, dass die Offenbarung in den Heiligen Schriften *und* in ungeschriebenen apostolischen Überlieferungen enthalten ist; ferner, dass die letzteren die gleiche Verehrung und Achtung verdienen wie die Bibel» (S. 567).

Es ist damit die Frage gestellt, ob es zwei voneinander völlig unabhängige Offenbarungsquellen der Heilslehre gibt oder ob die Konzilsaussage dahin zu deuten sei, es komme dem Traditionsprinzip im wesentlichen die Aufgabe zu, das näher zu erklären, was der Sache nach bereits, wenn auch oft nur ansatzmässig, in der Schrift enthalten ist. Im Entwurf des tridentinischen Konzils hiess es zuerst, die Offenbarung sei «teils» in der Schrift, «teils» in der mündlichen Überlieferung enthalten. Im endgültigen Text wurde dann die Bemerkung «teils – teils» weggelassen.

Lennerz untersuchte diese Frage ein zweites Mal («Gregorianum», 1959, S. 624–635). Er kommt zum früher schon einmal ausgesprochenen Ergebnis, das Konzil zu Trient lehre trotz dem Fallen-

lassen der Bezeichnung «teils» eine reinliche Trennung und bestimmte Selbständigkeit der beiden Glaubensquellen «Schrift und Tradition», dass es Glaubenswahrheiten geben könne, die nicht in der Schrift enthalten seien (auch nicht andeutungsweise, rudimentär also), so dass deren Rückführung auf die Heilige Schrift unmöglich sei. So habe fast die gesamte nachtridentinische Theologie die entsprechende Aussage des Konzils verstanden, ohne dass das kirchliche Lehramt gegen diese Auslegung eingeschritten sei. Lennerz stützt seine Feststellungen auf die Tatsache, dass die am Konzil anwesenden päpstlichen Legaten über die hier zur Sprache stehende Textänderung in keiner Weise nach Rom berichtet haben, sie also auf jeden Fall als sehr unbedeutend gehalten hätten. Ferner argumentiert er dahin, es hätte das Konzil niemals den Verächtern der mündlichen Tradition (Reformatoren) die Exkommunikation androhen können, wenn es dieser nicht selber eine selbständige Bedeutung für die Definition kirchlicher Lehre zugemessen hätte. Ist diese Beweisführung auch weithin zwingend, so sind es aber die Beispiele nicht, die Lennerz, seine Ausführungen untermauernd, anführt: Kommunionempfang des Priesters, das Sakrament der Krankenölung und die Darbringung des Messopfers für Verstorbene. Der Referent in der «Herder Korrespondenz» weist mit Recht darauf hin, dass es sich beim erstgenannten Beispiel doch eher um eine rein kirchendisziplinäre Massnahme handle, während gerade die sakramentale Begründung der Krankenölung der Schriftbegründung keineswegs entbehre (Jak. 5, 14–15), aber auch für die Darbringung des Messopfers für die Verstorbenen zum mindesten der Versuch biblischer Begründung gemacht werde. Eher könnte man also sagen: Die Tradition hebe Offenbarungswahrheiten, die in der Schrift nur angedeutet, erst in ihren Ansätzen enthalten seien, ins volle Licht des Glaubens und mache sie dadurch der Dogmatisierung zugänglich.

Das neue Werk von *Geiselman*: «Die lebendige Überlieferung als Norm des christlichen Glaubens, dargestellt im Geiste der Traditionslehre Joh. Ev. Kuhns» (Freiburg 1959) wendet sich entschieden gegen die Darstellungen der Sachlage bei Lennerz.

Johann Ev. Kuhn ist dem hier vorliegenden Problem während seines ganzen Forschens intensiv nachgegangen. Das Ergebnis seiner Arbeit wird im genannten Artikel der «Herder Korrespondenz» mit des Forschers eigener Aussage dahin zusammengefasst: «Dass der Heiligen Schrift als dem Gegenstand der Erkenntnis die Tradition als

Auslegungs- und Erkenntnisprinzip *zugeordnet* wird» (S. 156 in der Kuhnschen Abhandlung). Kuhn weist darauf hin, dass die Heilige Schrift immer so ausgelegt werden muss, wie die Kirche sie verstanden hat und versteht und die übereinstimmende Lehre der Väter sie deutet. Darnach sei die Schrift selbst als das Grundprinzip der Offenbarung zu verstehen, die Tradition aber als ein erklärendes Moment. Nach der Konzilslehre, so folgert Kuhn, müssen sich Schrift und Tradition inhaltlich decken, so dass der Tradition selbst nur eine objektiv auslegende Funktion zugemessen werden dürfe und nicht eine substantiell inhaltliche Ergänzung. Wenn das Trienter Konzil sage, die Offenbarung sei nicht in der Schrift allein, sondern auch mündlich überliefert, so betont Kuhn aufs neue die *relative* Bedeutung der Tradition. Nach Kuhn ist die Tradition nicht eine zweite Schatulle des Glaubensschatzes, die andere Edelsteine enthalte als die Schrift. Sie ist nach seiner Auffassung «ihrem Wesen nach Glaubensnorm und Glaubensregel und das objektive Auslegungsprinzip der Heiligen Schrift».

Hier dürfte es nützlich, ja notwendig sein, den geschichtlichen Hintergrund des Konzils von Trient festzuhalten, denn das Konzil visierte in seinen Beratungen und Beschlüssen, was von den Reformatoren über die bekannte Formel «*scriptura sola*» (die Schrift allein) ausgesagt worden war. Wir folgen hier den Ausführungen, die Eduard *Stakenmeier* in Heft I der «*Catholica*» (1960) zur Untersuchung von Henry Holstein unter der Überschrift «Das Konzil von Trient über die Tradition» veröffentlicht hat.

Es geht um den theologischen Begriff der «*traditio apostolica*» (apostolische Tradition). Seine geschichtliche Studie zeigt uns den ganzen Ernst der Verhandlungen auf dem Konzil, die sehr grosse Freiheit der Meinungsäusserungen und die teilweise anfänglich recht bedeutsamen Unterschiede in der entsprechenden Begriffswertung. In einem ersten Entwurf vom 11. Februar 1546 wurde der Versammlung das Thema der *Tradition* vorgelegt, wobei bemerkt wurde, die Botschaft Christi gelange auch durch die apostolischen Traditionen zum Bewusstsein der Kirche, gleichsam als eine Art Ergänzung der Schriften des N. T., eine These, die von den Reformatoren in verschiedenster Form abgelehnt wurde. Kardinal Cervini sprach sich dahin aus, es gebe *drei* Prinzipien und Fundamente des Glaubens:

1. Die Heiligen Bücher, die auf Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben sind.

2. Das Evangelium, das unser Herr Christus nicht geschrieben, sondern mündlich gelehrt und in die Herzen eingepflanzt hat. Von diesem Evangelium haben die Evangelisten nachher manches schriftlich niedergelegt, vieles ist aber auch in den Herzen der Menschen hinterlassen worden.

3. «Weil der Sohn Gottes nicht immer leiblich bei uns blieb, sandte er den Heiligen Geist, der die Geheimnisse Gottes in den Herzen der Gläubigen kundgeben, die Kirche täglich bis zur Völlendung der Weltzeit alle Wahrheit lehren und die Wahrheit erklären sollte, wenn im Menschegeist ein Zweifel aufstiege.»

Sehr bald kamen die Väter des Konzils aber auf die notwendige Unterscheidung zwischen *dogmatischen* und *zeremoniellen* Traditionen zu sprechen. Es war vor allem der Jesuit Claude Le Jay, der auf die inhaltliche und wertmässige Verschiedenheit der Tradition aufmerksam machte und u. a. die Ansicht aussprach: «Jene Traditionen, die zum Glauben gehören, sind mit derselben Autorität anzunehmen, mit der man das Evangelium annimmt, andere aber nicht so, da viele von ihnen verändert worden sind ...» Gedacht wurde bei der letzteren Äusserung an liturgische und kirchenrechtliche Traditionen, die einer fortwährenden Veränderung und Anpassung an das Verständnis der Zeit unterliegen.

In den Generalkongregationen vom 23. und 26. Februar einigte man sich dann in der *Lehre über die Tradition* auf drei Punkte, die ich hier nach der vorliegenden Fassung des erwähnten Artikels (*Catholica*, I/1960, S. 41) wiedergebe:

1. Das Konzil anerkennt, dass es in der Kirche apostolische Traditionen gibt, die heute noch Autorität und Gültigkeit haben ... Durch diese Traditionen ist der Kirche die Heilsbotschaft Christi durch Vermittlung der Apostel übergeben worden. Unter den apostolischen Traditionen verstehen die Väter nicht jedwede bis auf die Apostel zurückgehende Tradition, sondern nur diejenige Tradition, welche die Offenbarung des inkarnierten Logos enthält.

2. Mit apostolischen Traditionen meinen die Väter die mündliche Weitergabe der Lehre Christi, die in der Kirche bewahrt und überliefert wird und gleichsam von Hand zu Hand von den Aposteln bis auf uns gekommen ist.

3. Das Konzil weigert sich, einen Katalog der gültigen Traditionen aufzustellen oder sie einzeln aufzuzählen. Es begnügt sich damit, prinzipiell das Vorhandensein und die Autorität der apostolischen Tradition in der Kirche festzustellen.

Bereits am 22. März 1546 wurde den Konzilsteilnehmern dann der erste Entwurf des eigentlichen Dekrets über die Tradition vorgelegt, der, wie oben schon dargelegt wurde, noch die Formel enthielt, dass die Wahrheit des Evangeliums «teils» (*partim*) in den Schriften, «teils» (*partim*) in nicht geschriebenen Traditionen enthalten sei, die die Apostel entweder aus dem Munde Christi empfangen hätten oder die von ihnen selbst stammten. Es war dann der Servitengeneral Bonuccio, der das «teils – teils» zu Falle brachte, denn «alle Wahrheit des Evangeliums sei geschrieben». Er hatte mit seinem Anliegen Erfolg. Damit blieb es bei der Umschreibung, die Glaubenswahrheit sei «in den Heiligen Schriften *und* in ungeschriebenen Traditionen» enthalten. Stakenmeier schliesst daraus, «dass man die Offenbarungswahrheit sowohl in der Heiligen Schrift wie in der mündlichen Tradition als dem authentischen Zeugnis der Apostel suchen muss. Man darf weder die eine noch die andere Offenbarungsquelle ausschliessen, denn beide gehen auf die *eine* Offenbarung des Neuen Testaments zurück, welche die Apostel verkündet und als ihre lebendige Botschaft der Kirche anvertraut haben, in der sie unter dem Beistand des Heiligen Geistes bewahrt und weitergegeben wird».

Noch einige Zeit ging dann die Auseinandersetzung darüber, ob die in der Heiligen Schrift enthaltene Tradition der mündlichen-apostolischen wertmässig gleichgesetzt werden soll und ob zwischen den verschiedenen Traditionen (den Glauben, d. i. das Heil betreffend, die Sittenlehre umschreibend) Unterschiede zu machen seien. Man lehnte dies schliesslich ab, wiewohl es nicht an einflussreichen Stimmen fehlte, die der Heiligen Schrift einen besonderen Traditionscharakter zuweisen wollten.

Das endgültige Dekret hielt dann fest, dass «alle Bücher des Alten und Neuen Bundes zugleich mit den Überlieferungen, die Glaube und Sitte betreffen, mit gleicher frommer Bereitschaft und Ehrfurcht anerkannt und verehrt werden». Damit war die reformatorische Lehre, es sei die Heilige Schrift die *einzig*e Quelle, durch die uns die geoffenbarte Wahrheit zukomme, abgelehnt. In der Kirche gibt es auch eine *apostolische* Tradition, die, wie die Schrift, als authentische Quelle für die Glaubens- und Sittenlehre gilt. (Davon getrennt

bleiben die Traditionen, die sich auf Zeremonien, liturgische Bräuche usw. beziehen.) Eine Unterordnung des Schriftprinzips unter die mündliche-apostolische Tradition bleibt ausgeschlossen. Joseph Matthias *Scheeben* und andere votieren eher für eine gewisse Überordnung der Schrift, «insofern das schriftliche Depositum als die ursprüngliche und zugleich feste und permanente Form des Wortes Gottes, auch als Basis und Maßstab der kirchlichen Überlieferung des mündlichen Depositums benutzt und geachtet werden kann und soll ...»

Heinrich Fries geht dann anhand eines Aufsatzes «Vom Formalprinzip des Katholizismus» – zu J. R. Geiselman: «Die lebendige Überlieferung als Norm des christlichen Glaubens» (siehe «*Catholica*», Heft II/1960, S. 118 ff.) – der sog. «Zwei-Quellen-Theorie» nach. Er nimmt dabei vor allem Bezug auf die ausgezeichneten Ausführungen des Tübinger Dogmatikers *Kuhn*, der die *Überlieferung* der Kirche als das *Ganze der Offenbarung in einem* Strome vergegenwärtigt sieht. In ihr stehen *Schrift* und *Tradition* wie folgt zueinander: Die Schrift steht als dokumentarische Bestätigung der Überlieferung gegenüber, und zwar so, dass die Überlieferung den Schriftsinn erhellt und dass die Schrift der Überlieferung «Halt und Zaum» gibt. *Kuhn* spricht keineswegs von der Ungenügsamkeit (Insuffizienz) der Heiligen Schrift in der Frage der Erhaltung der Heilslehre, wohl aber von einer «relativen inhaltlichen Vollständigkeit der Schrift», und dies insoweit, dass gewisse Inhalte der Glaubensaussagen in der Schrift nur dem *Prinzip* nach, also nur andeutungsweise und nicht ausdrücklich, keimhaft und noch nicht entfaltet, vorliegen. Diese sog. «relative Suffizienz» der Heiligen Schrift macht die mündliche Tradition erst recht notwendig. «Die Heilige Schrift», so heisst es bei *Fries* in Anlehnung an *Kuhn*, «die Quelle der Wahrheit und der Offenbarung, ist nicht zugleich auch Norm, Regel und Richterin in Sachen des Glaubens, wie es der Protestantismus proklamiert. Der Besitz der Schrift garantiert noch nicht (so *Kuhn* und *Möhler*) von selbst den Besitz der göttlichen Wahrheit. Die Bibel ist keineswegs durchsichtig und leicht verständlich und ist nicht selbst schon die Quelle ihres richtigen Verständnisses. Die Schrift bedarf der rechten Auslegung. Die Auslegung aber ist nicht Sache des Einzelnen, ... sondern des transzendentalen Subjekts der Kirche, der der Geist verheissen ist ... In diesem und nur in diesem Sinn (gemeint ist das Wort des *Irenäus*: Wo die Kirche ist, da ist auch Heiliger Geist) kann man davon reden, dass die Überlieferung die Schrift ergänzt. Die Schrift ist nicht unzureichend nach der *inhaltlichen*, sondern nach der *formalen* Seite hin.»

Wie ernst es gerade heute um die Überwindung der sog. «Zwei-Quellen-Theorie» (Schrift *und* Tradition) geht, das sucht Fries durch ein Zitat aus Gleischmanns Beitrag zur Festschrift für Otto Karrer darzutun, wo es heisst: «Gott ist kein Installateur, der die Kirche sozusagen mit fliessendem Wasser ausstattet und das Wort Gottes aus den beiden Quellen des Glaubens – Schrift und Überlieferung – wie aus zwei Wasserhähnen mit der Etikette „kalt und warm“ fliessen lässt» (S. 143/1959).

In der 2. Auflage seiner Dogmatik umschreibt Kuhn die Tradition mit folgenden Worten: «Die Tradition ist ihrem inneren Kern und eigentlichen Wesen nach das objektive, vom Heiligen Geist getragene christliche Bewusstsein der Kirche, der objektive Geist der christlichen Wahrheit, der von den Aposteln auf die Kirche überging und sich in der treuen Bewahrung, in der richtigen Anwendung der Lehrüberlieferung (der wesentlichen Wahrheit des Christentums) und in der wahren Auslegung der Heiligen Schrift offenbart» (S. 179). Man beachte, dass auch Kuhn den in neuerer Zeit viel verwendeten Ausdruck «Bewusstsein der Kirche» gebraucht, der bekanntlich bei der Definierung des Dogmas von der leiblichen Himmelfahrt Mariens entscheidend gewesen ist.

Bei *Lennerz* findet aber gerade diese Gleichsetzung der «mündlichen Überlieferung der Apostel» mit der «lebendigen Überlieferung der Kirche» Opposition. In seiner Schrift bemerkt er: «Die Traditionen der Apostel dürfen nicht mit dem Lehramt der Kirche zusammengeworfen, sondern müssen ebenso von ihm unterschieden werden wie die Heilige Schrift» («Herder Korrespondenz», Sept. 1960, S. 570).

Es ist äusserst schwierig und wird irgendwie immer umstritten sein, die Grenzen der mündlichen Überlieferung genau abzustecken, klar zu sagen, wo rein Dogmatisches vom mehr nur Liturgischen, Disziplinären, Sittenmässigen abzugrenzen sei. Zur Zeit der Reformation gaben sich die katholischen Apologeten grosse Mühe, alles das dem apostolischen Depositum zuzuweisen, was irgendwie von den Reformatoren in Frage gestellt oder klar abgewiesen wurde. Man wollte vom eigentlichen Gehalt der Kirche so viel als möglich unter den bergenden Schutz des Dogmas stellen, unangetastet belassen. Rahn und vor allem Congar wagen dennoch eine Umschreibung. Congar erklärt: «Unter „Tradition“ verstehen sie (gemeint sind die Kirchenväter) die christologische Auslegung des A. T. und das kirchliche Verständnis des zentralen Mysteriums von Christus und der

Kirche gemäss dem Zeugnis der Schrift. Wenn sie von „apostolischen Traditionen“ sprechen, haben sie vor allem die allgemeinen und auf den Ursprung der Kirche zurückreichenden liturgisch-disziplinären Bräuche im Auge.» Congars Umschreibung der Wahrheits-Offenbarung geht schliesslich so weit, dass er sagen kann: «Die Heiligen Schriften sind die genügende und vollkommene Denkschrift davon (nämlich vom Offenbarungsinhalt eines Dogmas). Die Tradition ist nicht, abseits von ihnen, eine zweite Quelle, aus der ein Teil der Glaubenswahrheiten käme, der in ihnen nicht enthalten ist, sondern eine andere, komplementäre Weise, diese Wahrheit mitzuteilen.» Congar ist der gewissen Überzeugung, dass den Vätern die Schrift materiell durchaus genügte, um den Wahrheitsgehalt eines Dogmas zu erweisen, ohne dass damit die apostolische Tradition in Abrede oder Unwirksamkeit gestellt worden wäre.

Aus diesen Darlegungen dürfte ersichtlich werden, wie sehr heute in der Kirche von Rom zentralste Dinge neu durchdacht werden, sei es, um sie klarer dem Gesamtaufbau der Kirche einzugliedern, sei es, um dadurch das Gespräch mit Andersgläubigen zu intensivieren und verheissungsvoller zu gestalten.

Aus dieser inneren, geistigen und theologischen Lebendigkeit auf der Ebene des ökumenischen Gespräches darf sicher geschlossen werden, dass den kirchlichen Vertretern Roms viel daran gelegen ist, zu den einstigen Ausgangspunkten der reformatorischen Situation zurückzukehren, unbefangen und befreit von der damaligen gespannten Lage die Dinge so objektiv als möglich zu sehen, um so das gegenseitige Gespräch zu vertiefen. Nicht vergessen werden darf natürlich die Tatsache, dass es sich bei den hier angeführten Aussagen bedeutender theologischer Lehrer um *persönliche* Stellungnahmen handelt, freilich ausgegeben in bewusster Verantwortung ihrer Kirche gegenüber. Letztentscheidungen stehen seit dem Vatikanischen Konzil von 1870 dem Oberhirten der Kirche, dem Papste, zu, selbst dann, wenn beispielsweise auf dem Kirchenkonzil zu Rom in aller Freiheit die Meinungen der Teilnehmer eruiert werden. Wenn unsere Väter des Altkatholizismus einst befürchteten, es möchte durch das Unfehlbarkeitsdogma die «Freiheit der Forschung» weitgehend eingeengt werden, so zeigt das Gesicht der römisch-katholischen Theologie heute in allen Belangen so ziemlich das Gegenteil, eine Lebendigkeit und eine Freude, heikelste und zentralste Fragen problemhaft anzupacken, sie möglichst unabhängig neu zu durchdenken.

Darüber kann man sich nur neidlos freuen. Daraus könnten auch die Anderskonfessionellen lernen, hier und dort durch alle jahrhundertalten Voreingenommenheiten hindurch auf das Wesentliche vorzustossen, wohl wissend, dass uns allen Grenzen der Erkenntnis gesteckt sind und bleiben.

Stellen wir hier ergänzend den *alkatholischen* Standort in der Bewertung von «Schrift und Tradition» fest, so möchte ich die Formulierung wiedergeben, die ich in meinem Referat vom 4. Nov. 1957 in der ökumenischen Kommission des zürcherischen Kirchenrates gegeben habe, die auf Untersuchungen beruhen, wie sie Bischof Dr. Urs Kury in der «Internationalen Kirchlichen Zeitschrift» (Heft I/1952) veröffentlicht hat; mitberücksichtigt sind auch die Arbeiten von Prof. Dr. Ernst Gaugler «Das Wort und die Kirche im Neuen Testament» (IKZ 1939, Heft I), von Prof. Dr. Arnold Gilg «Zum altkirchlichen Traditionsgedanken» (IKZ 1938/IV), von Erzbischof Dr. Andreas Rinkel «Wort Gottes und Tradition in der alkatholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Utrechter Konvention» (IKZ 1938/IV) und weitere alkatholische Stimmen zu diesem Problem, die seither an alkatholischen, internationalen Studientagungen und Kongressen erfolgt sind:

1. *Wer Schrift sagt, der sagt auch Tradition*, und dies in jenem engsten Sinn der beiden Begriffe verstanden, für jenen Zeitraum gesehen, da mündliche und schriftliche Weitergabe sowohl der Botschaft Jesu Christi wie der apostolischen Verkündigung nebeneinander einhergehen, einander aufs stärkste berühren, bis sich dann gegen Ende des ersten Jahrhunderts die Schrift des Neuen Testaments als ein Ganzes gestaltete und die Kirche noch später den «Kanon der Heiligen Schriften» ein für allemal festlegte.

2. Neben dieser sich zur Schrift verdichtenden Tradition eigentlicher Art geht und wirkt *das* weiter, was ich *Tradition im weiteren Sinn des Wortes* nennen möchte. Es ist dies die mündliche und schriftliche Weitergabe und innere Entfaltung sowohl der Botschaft Christi wie der Verkündigung der apostolischen Lehre durch die Apostelschüler, eine umfassende gemeindlich-kirchliche Literatur (Schriften der Väter, der Bischöfe, Liturgien usw.). Diese weitergehende Tradition wirkt in letztlich nicht genau kontrollierbarer Weise bei der Entwicklung der kirchlichen Ämter, der Sakramente, der Bekenntnisse, der lehrmässig äusserst wichtigen Liturgien und schliesslich bei der später erfolgten Fixierung des Kanons Heiliger Schriften entscheidend mit.

3. Dieser *weitergehenden Tradition* (sie umfasst nach altkatholischem Verständnis die Zeit der noch ungeteilten katholischen Kirche) wohnt *normierende, erhellende Funktion* bezüglich der rechten Auslegung der Heiligen Schrift inne, nicht aber konstitutive Kraft.

4. Ihr steht als *erste und entscheidende Grösse die Schrift als solche gegenüber*. Wenn in der Bonner Unionskonferenz vom Jahre 1874 der Tradition eine autoritative Bedeutung zugesprochen wird, so ist dies keinesfalls im Sinne des Tridentinums zu verstehen oder gar der vatikanischen Erklärung päpstlicher Entscheidung *ex cathedra, ex sese*. Autoritativ meint hier die Tatsache, dass eine rechte Erklärung der Heiligen Schrift mit Zuhilfenahme des *consensus ecclesiae* (Zustimmung, Übereinstimmung der Kirche im Sinne des bekannten Wortes eines Vinzenz von Lerin: «Das halten wir fest, was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist; dies ist nämlich wahrhaft und wirklich katholisch»), auch der wissenschaftlichen Forschung, die beide auf die weitergehende Tradition zurückgreifen sollen, erfolgen muss und also nicht in die Hand eines einzelnen gelegt gehöre.

5. *Trägerin der Tradition* im engern und weitern Sinn des Wortes *ist die Kirche* als solche. Wesentlichen Anteil daran nimmt das dreifache Amt des Episkopats, Presbyterats und des Diakonats. Im besonderen trifft dies für den Episkopat zu, der weithin Garant der echten Tradition ist, sofern dieses Amt in der *successio apostolica* steht und verbleibt.

6. Das *Wort Gottes*, wie es sich uns in der tradierten Botschaft Christi und der Apostel heute darbietet, bleibt die *geschichtswirkende und kirchenbegründende Kraft* der Kirche. Das heisst, diese, die Kirche, bleibt solchem Wort Gottes unterstellt. Mit andern Worten: wie die Tradition der Schrift zugeordnet bleiben muss, so auch die Kirche.

Zürich

Max Heinz